

(2152—2) Nr. 5196.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Hausbesitzer Matthäus Markovizh.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. Juli 1864 verstorbenen Hausbesizers Matthäus Markovizh eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

21. November 1864,

Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Landesgericht Laibach am 25. Oktober 1864.

(2123—1) Nr. 2684.

Exekutive Reliquitation.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der mj. Adalberta und Albin Seman von Gursfeld, gegen Franz und Josef Kaufweg, Erben von Ekerjanz, wegen nicht zugestellter Liquidationsbedingungen in die exekutive öffentliche Reliquitation der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 137 vorkommenden Subrealität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3888 fl. 50 kr. gewilligt, und zur Vornahme derselben die einzige Tagssagung auf den

3. Dezember l. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auf Gefahr und Kosten der Erben Franz und Josef Kaufweg um jeden Anbot an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liquidationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 23. September 1864.

(2124—1) Nr. 4165.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschke von Planina, als Zeisendar der Maria Svet. gegen Mathias Wierich von Rak. wegen schuldiger 577 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rf.-Nr. 296j6 — 299 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3238 fl. österreichische Währung gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssagungen auf den

29. November,

30. Dezember 1864 und

1. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liquidationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. September 1864.

(2125—1) Nr. 3742

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Ekerl von Sabozhen, Bezirksgericht Oberlaibach, gegen Jakob Nagode von Kaze wegen, aus dem Urtheile vom 12. Juni 1863, Z. 2956, schuldiger 210 fl. 98 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Rf.-Nr. 27, Urb.-Nr. 11 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1080 fl. österreichische Währung bewilligt, und es seien zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssagungen auf den

3. Dezember 1864

3. Jänner und

4. Februar 1865

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liquidationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. August 1864.

(2163—1) Nr. 3406

Exekutive Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Ruschan von Retschisch, zu Gunsten des Herrn Dr. Lovo Loman, gegen Lorenz und Margaretha Scheibel von Pogelschitz wegen der, aus dem Urtheile vom 16. Mai 1860, Z. 422, schuldiger 65 fl. 82 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rf.-Nr. 842 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, mit Ausschluß der Grundtheile sub Rf.-Nr. 842j, 842jd und 842je im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2056 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Real-Feilbietungs-Tagssagung auf den

30. November,

die zweite auf den

30. Dezember 1864 und

die dritte auf den

31. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liquidationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 18. September 1864.

(2184—1) Nr. 3839.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Rump von Reichenau durch Herrn Dr.

Benedikt von Gottschee, gegen Johann Rump von Reichenau Nr. 27 wegen, aus dem Urtheile vom 26. November 1863, Z. 7557, schuldiger 71 fl. 40 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. 14 fol. 2008 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungs-Tagssagung auf den

4. Oktober,

3. November und

3. Dezember l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liquidationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 6. Juli 1864.

Nr. 6320.

Nachdem zu der ersten Feilbietungs-Tagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten, auf den

3. November l. J.

angedeuten Feilbietungs-Tagssagung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Oktober 1864.

Nr. 7059.

Nachdem zu der zweiten Feilbietungs-Tagssagung kein Kauflustiger erschien, so wird zur dritten, auf den

3. Dezember l. J.

angedeuten Feilbietungs-Tagssagung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. November 1864.

(2095—3) Nr. 5151.

Exekutive Reassumirungsfeilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Fink, Pfarrer und Dekan von Stein, gegen Johann Matzky von Untersteinbüchel wegen schuldiger 131 fl. 25 kr. öst. W. c. s. c. reassumando in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Pannmeistramtes Stein sub Urb.-Nr. 120j116, Rf.-Nr. 104 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 170 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den

1. Dezember l. J.

2. Jänner und

2. Februar 1865,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liquidationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 10. Oktober 1864.

(2096—3) Nr. 5179.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bonaventura Wein von Laibach gegen Hrn. Mathias Fick von Maunsborg wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 31.

Jänner 1864, Z. 1509, schuldiger 300 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 368¹/₂ vorkommenden, zu Maunsborg liegenden Realtheiligkeit im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 760 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssagungen auf den

3. Dezember l. J.

7. Jänner und

7. Februar 1865,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liquidationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. Oktober 1864.

(2097—3) Nr. 5303.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Franz Kuralt von Maunsborg, gegen Johann Zahred von Topole wegen schuldiger 76 fl. 72 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb.-Nr. 271 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3867 fl. 80 kr. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den

9. Dezember l. J.

9. Jänner und

9. Februar 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liquidationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 16. Oktober 1864.

(2110—3) Nr. 4631.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Jablanitz, gegen Andreas Verb von Untersemon Nr. 59 wegen schuldiger 21 fl. 62 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 648 vorkommenden ¹/₄ Sube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1447 fl. 40 kr. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssagungen auf den

6. Dezember 1864,

7. Jänner und

6. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtssitz mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liquidationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 8. Oktober 1864.